

E m p f e h l u n g

Archivierung von Tonbandprotokollen kommunaler Gremien

Verabschiedung: Beschluss der BKK vom 2006-04-24 in Erfurt

Die Archivierung von Protokollen kommunaler Gremiensitzungen hat die Dokumentation der jeweiligen Gremiensitzung zum Ziel. In den Kommunen werden unterschiedliche Verfahren der Protokollierung angewandt. Es gibt u. a.:

- Wort- oder Verlaufsprotokolle auf Papier für alle Gremiensitzungen.
- Wort- oder Verlaufsprotokolle auf Tonband und Beschlussprotokolle auf Papier für alle oder einen Teil der Gremiensitzungen.

Wort- oder Verlaufsprotokolle bieten den Vorteil, dass sie die Entscheidungsfindung der Gremien in allen Facetten sichtbar machen. Das kann bei kontrovers geführten Diskussionen oder in politischen Umbruchzeiten von besonderer historischer Bedeutung sein. Deshalb sind sie für die langfristige Nachvollziehbarkeit politischen Handelns in einer Demokratie besonders bedeutsam.

Hinsichtlich der Trägermaterialien sind folgende Punkte zu beachten:

Papier:

- In Protokollen auf Papier sind einzelne Aussagen relativ leicht auffindbar.
- Sie können quer gelesen werden.
- Zitate können leicht abgeschrieben werden.
- Die Haltbarkeit von Papier ist bekannt und erprobt. Zur Erhaltung reichen alterungsbeständiges Papier und eine sachgerechte Aufbewahrung aus.

Tonbänder:

- Das Ansteuern von einzelnen Aussagen ist häufig sehr aufwendig
- Sie können nicht quer gelesen werden
- Alle Aussagen, die zitiert werden sollen, müssen transkribiert werden, was sehr viel mühsamer ist als das Abschreiben von Textpassagen
- Tonbänder sind nur begrenzt haltbar. Für die Nutzung und die Erhaltung sind zusätzliche technische Ressourcen erforderlich, die nur in wenigen Archiven zur Verfügung stehen.

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit sollten Kommunalarchive darauf hinweisen, dass Niederschriften kommunaler Gremiensitzungen als Wort- oder Verlaufsprotokolle die oben genannte historische Bedeutung haben und dass sie als Texte auf Papier ohne Probleme archiviert werden können.

Wenn eine Aufbewahrung der Tonbänder erwogen wird, weil die Beschlusslage der betroffenen Kommune die vollständige Dokumentation von Gremiensitzungen ausschließlich auf diesem Material vorsieht, werden folgende Punkte zur Beachtung empfohlen:

- Die Aufbewahrung der Audiodokumente ist nur sinnvoll, wenn sie durch geeignete technische Maßnahmen dauerhaft gesichert werden können.
- Die Erschließung muss mindestens so tief sein, dass bestimmte Strukturmerkmale wie z. B. die Tagesordnungspunkte angesteuert werden können. Dies kann auch durch ergänzende Unterlagen wie Redelisten und Ablaufprotokolle sichergestellt werden.